

MEDIVERBUND AG • Liebknechtstraße 29 • 70565 Stuttgart

Liebknechtstraße 29
70565 Stuttgart (Deutschland)
Telefon 0711 806079-0
Telefax 0711 806079-555

E-Mail info@medi-verbund.de
www.medi-verbund.de

Ansprechpartner:
Selina Eberhart
Gabriele Raff

Telefon (0711) 806079-279
(0711) 806079-274
E-Mail vertraege@medi-verbund.de

Vertrag: PT-Vertrag BKK VAG
Datum: 26.09.2022
Betreff: Vertragliche Anpassungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie mit diesem Rundschreiben über die vertraglichen Anpassungen im PT-Vertrag BKK VAG informieren. Die Vertragsänderungen sind im Wesentlichen auf Forderungen aus dem Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) zurückzuführen und mit diesem abgestimmt. Folgende Änderungen haben wir mit der BKK VAG BW zum **01.10.2022** abgestimmt:

Versicherteneinschreibung:

1. Erweiterung der Teilnahmeerklärung

Mit der Einschreibung in den Facharztvertrag wird künftig bei den Betriebskrankenkassen auch ein Antrag auf Psychotherapie gestellt, weshalb zusätzliche Angaben zum geplanten Therapieverfahren sowie über die Diagnose(n) gemäß ICD-10 gemacht werden müssen.

Wichtig: Die neue Versicherten-Teilnahmeerklärung wird erst **ab Q1-23 in Ihrer Vertragssoftware** verfügbar sein. Solange nutzen Sie weiterhin die bisherige Version über die Vertragssoftware.

2. Einschreibe-Prozess

Sie werden in Zukunft binnen 3 Wochen schriftlich von der Betriebskrankenkasse über die Teilnahme des Versicherten informiert. Leistungen gemäß dem Vertrag können wie gewohnt ab dem Ausdruck der Teilnahmeerklärung abgerechnet werden. Sofern die Betriebskrankenkasse die Einschreibung in den Facharztvertrag ablehnt oder die Teilnahme des Versicherten beendet wird, werden Sie von der Betriebskrankenkasse oder dem jeweiligen Dienstleister schriftlich informiert.

Änderungen der Abrechnungsregeln zur Ziffer PTE3:

Ab 01.10.22 ist für die **Abrechnung einer PTE3** eine patientenbezogene Vorstellung und Diskussion der Behandlungssituation **im Rahmen einer Interventionsgruppe** (Fallbesprechung in einer Gruppe von



MEDIVERBUND AG

Vorstand: Frank Hofmann • Dr. jur. Wolfgang Schnörer
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. med. Werner Baumgärtner
Sitz: Stuttgart • Amtsgericht Stuttgart HRB 735113 • USt-IdNr. DE224428552 • IK 660810157
Besuchen Sie uns auch auf: blog.medi-verbund.de • facebook.com/mediverbund
twitter.com/mediverbund • medi-verbund.de/youtube



Fachkollegen) erforderlich. Dabei soll die Indikation für die mehr als 30 Sitzungen der Psychotherapie bzw. die weitere Behandlungsbedürftigkeit geklärt werden. Zu diskutieren sind die Inhalte aus der Dokumentation über Krankheitssymptomatik, Krankheitsanamnese, bisheriger Behandlungsverlauf, Diagnose, Veränderungen der Symptomatik und weiterer Behandlungsziele mit Prognose.

Hieraus ergeben sich **keine abrechnungstechnischen Auswirkungen**, bitte **dokumentieren** Sie aber das **Ergebnis der Diskussion**, z.B. „weitere Behandlungsbedürftigkeit ist indiziert“ **in Ihren Patientenunterlagen**.

Neue Abrechnungsregeln bei Neubeginn des Behandlungszyklus durch DAE bzw. GDK

Ein Neubeginn des Behandlungszyklus (PTE1-PTE4; PTE6 / PTE7) kann entweder durch eine wesentliche, gesicherte Änderung der Diagnose (DAE) oder bei Rückfällen mit unveränderter Diagnose nach Genehmigung durch die Betriebskrankenkasse (GDK) erfolgen. Ab Q4-22 gelten dabei folgenden neuen Regelungen:

1. Übernahme aus der Richtlinien therapie:

Wenn ein Patient aus der Richtlinien therapie in den Facharztvertrag übernommen wird, kann eine DAE bzw. GDK frühestens **6 Monate nach dem letzten Behandlungstag** der Richtlinien therapie abgerechnet werden.

2. Abrechnungsregeln ab der 2. DAE bzw. GDK

Innerhalb desselben Einschreibezitraumes eines Patienten kann die 2. DAE bzw. GDK **frühestens nach Ablauf von 3 Quartalen** erfolgen, d.h. 1 mal im Krankheitsfall. Für die Abrechnung der 1. DAE bzw. GDK im Vertrag gibt es keine zeitlichen Fristen.

Ausnahme: bei einer Unterbrechung der Behandlung von min. 6 Monaten kann die 2. DAE bereits nach Ablauf von 2 Quartalen abgerechnet werden.

3. Einholung einer Überweisung

Eine Diagnoseänderung muss ab der 2. DAE von einem **teilnahmeberechtigten Facharzt** oder **Psychotherapeuten** per Überweisungsschein bestätigt werden.
Bitte tragen Sie die Überweiser-LANR in Ihrer Vertragssoftware ein.

4. Plausibilitätsprüfung

Überschreitet die Anzahl der mit DAE gekennzeichneten Behandlungsfälle eines teilnehmenden Leistungserbringers im Abrechnungsquartal **10 % der insgesamt abgerechneten Behandlungsfälle** kann die MEDIVERBUND AG eine Abrechnungs- und Plausibilitätsprüfung gemäß veranlassen.

Die vollständigen Änderungsvereinbarungen finden Sie auf unserer Homepage unter: www-medi-verbund.de
→ Leistungen → Verträge & Abrechnung → Psychotherapie BKK VAG → Vertragsunterlagen

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Vertragsteam der MEDIVERBUND AG

